

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0380/2016/BV

Datum:
27.10.2016

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Zuschussbewilligung 2017/2018 für die Heidelberger
Seniorenzentren und Umstellung der bisherigen
Verträge auf neue Zuwendungsverträge**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 22. Dezember 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	08.11.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	20.12.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

*Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat stimmen der Gewährung von Zuschüssen für den Betrieb der Seniorenzentren in Höhe von **1.685.500 € im Haushaltsjahr 2017** und in Höhe von **1.688.500 € im Haushaltsjahr 2018** zu und beauftragen die Verwaltung, mit den Trägern der Seniorenzentren Zuwendungsverträge nach der seit 1.1.2016 geltenden „Rahmenrichtlinie Zuwendungen“ abzuschließen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Gesamtzuschuss 2017	1.685.500 €
Gesamtzuschuss 2018	1.688.500 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Entsprechende Mittel sind im Haushaltsentwurf 2017/2018 beim Amt für Soziales und Senioren veranschlagt.	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 7.5.2015 eine neue „Rahmenrichtlinie Zuwendungen“ zur Vereinheitlichung der Praxis der Zuwendungsgewährung bei der Stadt Heidelberg beschlossen. Die Richtlinie ist seit 1.1.2016 anzuwenden, das heißt ab 2016 müssen sich alle Zuschüsse an dieser Richtlinie orientieren. Die laufenden Verträge sind deshalb von der Verwaltung nach und nach an die Vorgaben der neuen Rahmenrichtlinie anzupassen.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 08.11.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 8.11.2016

2 Zuschussbewilligung 2017/2018 für die Heidelberger Seniorenzentren und Umstellung der bisherigen Verträge auf neue Zuwendungsverträge Beschlussvorlage 0380/2016/BV

Bürgermeister Dr. Gerner erläutert kurz den Inhalt der Vorlage.

In der anschließenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Holschuh, Stadträtin Marggraf, beratendes Mitglied Kraus, Stadträtin Stolz, beratendes Mitglied Baumgarth

Die Diskussion hat folgenden Inhalt:

Nach kurzer Diskussion der Vorlage **bitten die Ausschussmitglieder um die Beantwortung der folgenden Frage in der Haushaltsklausur:**

1. Nach welchen Kriterien entscheidet sich, ob die Zuschüsse an die Träger jährlich prozentual fortgeschrieben werden?

Anschließend stellt Dr. Gerner den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2016

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2016

Ergebnis: beschlossen

Begründung:

1. Ausgangssituation

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 7.5.2015 eine neue „Rahmenrichtlinie Zuwendungen“ beschlossen (siehe Drucksache 0070/2015/BV). Ziel war die Vereinheitlichung der Praxis der Zuwendungsgewährung bei der Stadt Heidelberg. Die Richtlinie ist seit 1.1.2016 in Kraft, das heißt ab 2016 müssen sich grundsätzlich alle Zuschüsse an freie Träger, Vereine etcetera an dieser Richtlinie orientieren. Laufende Kooperationsverträge sind von der Verwaltung nach und nach an die Vorgaben der neuen Rahmenrichtlinie anzupassen.

Von dieser Änderung sind auch die Zuschussverträge mit den Trägern der 10 nicht-städtischen Seniorenzentren betroffen, die zum 31.12.2016 auslaufen. Auch die „Rahmenrichtlinie Zuwendungen“ lässt künftig (öffentlich-rechtliche) Zuwendungsverträge zu. Die Verwaltung beabsichtigt deshalb, mit den Trägern ab 1.1.2017 öffentlich-rechtliche Zuwendungsverträge gemäß dem in Anlage 02 beigefügten Muster entsprechend der „Rahmenrichtlinie Zuwendungen“ abzuschließen.

2. Die Arbeit der Heidelberger Seniorenzentren

Die Ziele der Arbeit der Seniorenzentren sind im Altenstrukturkonzept von 1988, dem Stadtentwicklungsplan 2010 und 2015 sowie den jährlichen Zielvereinbarungen festgelegt. Sie lassen sich zusammenfassend beschreiben als Maßnahmen, die möglichst vielen alten Menschen ein selbstbestimmtes, selbstständiges Leben im Alter und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Das bedeutet die Wahrung einer eigenständigen Lebensführung und damit einhergehend eine erhöhte Lebenszufriedenheit.

Die zunehmende Lebenserwartung und Alterung der Gesellschaft stellt die Politik und jeden Einzelnen vor große Herausforderungen. Hochaltrigkeit bedeutet keineswegs reduzierte Lebensqualität. Dennoch ist eine adäquate und individuelle Versorgung jedes Einzelnen zu gewährleisten und umzusetzen. Dies erfordert neue Überlegungen, Konzepte und die Stärkung nachbarschaftlicher sowie ehrenamtlicher Bezüge beziehungsweise das Vorhalten adäquater dezentraler Versorgungsstrukturen unter Beachtung des Grundsatzes: ambulant vor stationär.

Die 11 in den Heidelberger Stadtteilen seit bis zu 25 Jahren bestehenden Seniorenzentren, 10 davon in freier Trägerschaft, haben sich vor Ort diesen Aufgaben und Notwendigkeiten gestellt und ermöglichen durch ihre breite Angebotspalette und Unterstützungsmaßnahmen älteren Menschen, längst möglich in der eigenen Häuslichkeit zu verbleiben. Sie befinden sich in den Stadtteilen im unmittelbaren Lebensbereich Älterer. Damit ist ein flächendeckendes Netz an dezentralen und fußläufig erreichbaren Einrichtungen geschaffen. Durch die vielfältigen sozialen Aktivitäten in den Seniorenzentren wird die Alltagskompetenz erhalten sowie die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft auch bei Einschränkungen ermöglicht.

Dabei orientieren sich die Seniorenzentren an den örtlichen Begebenheiten sowie den Wünschen und den Bedarfen der Älteren vor Ort. Maßgebend sind die spezifischen Gegebenheiten des Stadtteils, die Bevölkerungsstruktur, sowie das bereits vorhandene Angebot.

Konkret bedeutet dies

- die Konzeption, Organisation und Umsetzung soziokultureller Angebote,
- niederschwellige Beratung und Information von Besucherinnen und Besuchern der Seniorenzentren und ihren Angehörigen, sowie interessierten im Stadtteil lebenden Menschen zur Bewältigung ihrer Lebenssituationen im Alter.
- das Erbringen von Dienstleistungen und Versorgungsangeboten; zum Beispiel durch das Bereitstellen einer zuverlässigen und regelmäßigen Grundversorgung durch das Angebot eines stationären Mittagessens in Gemeinschaft von Montag bis Freitag, einen Fahrdienst und Ähnliches.
- sozial-räumliche Vernetzungsarbeit, wobei es hier darum geht die bestehenden Angebote zu koordinieren, zu vernetzen, Versorgungslücken aufzuzeigen, Absprachen zu treffen und die gewonnenen Erkenntnisse in tägliches Tun umzusetzen.
- die Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit: Die Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist für die Arbeit in den Seniorenzentren sehr wichtig. Freiwilliges bürgerschaftliches Engagement wird bewusst gefördert und gezielt angeboten. Die jeweilige Vielfalt wird vor Ort aufgezeigt, sowie inhaltliche und persönliche Begleitung und Fortbildung angeboten.
- die Förderung von aktivieren den Angeboten und von Maßnahmen die der Selbstständigkeit dienen.

Die Seniorenzentren in Heidelberg sind etabliert und anerkannt. Dies ist nicht zuletzt den in der Seniorenarbeit erfahrenen Trägern zu verdanken, die in der Versorgung der älteren Bevölkerung Heidelbergs, bei der Gestaltung eines erfüllten Lebens im Alter, bei den Möglichkeiten zur Teilhabe, beim Erhalt der Alltagskompetenz und bei der Umsetzung eines selbstbestimmten Lebens auch bei Krankheit und Einschränkungen einen wertvollen Beitrag leisten.

3. Finanzierung

Zuletzt im Haushalt 2013/2014 wurde der Zuschuss an die Seniorenzentren aufgestockt, um die Fachkraftquote in den Seniorenzentren von einer auf 1,5 Fachkraftstellen zu erhöhen und zusätzlich eine halbe hauswirtschaftliche Kraft einstellen zu können, die den Mittagstisch, die Veranstaltungen und zusätzliche weitere Projekte hauswirtschaftlich abdeckt. Dieser Bedarf war bereits im Evaluationsbericht der Seniorenzentren aus den Jahren 2007/08 durch das Institut für Gerontologie festgestellt worden.

Außerdem wurde die Höhe der Betriebs- und Energiekostenpauschale anhand der durchschnittlichen Kosten jedes einzelnen Seniorenzentrums angepasst.

Daneben erhält jedes Seniorenzentrum einen Festbetrag in Höhe von 15.000 Euro für laufende Sachkosten und einen weiteren Zuschuss in Höhe der mietvertraglich geschuldeten Kaltmiete.

Der Gesamtbetrag des städtischen Zuschusses an alle Seniorenzentren beläuft sich im Haushalt 2016 auf rund **1.684.000 €**. Die einzelnen Beträge je Seniorenzentrum sind der Anlage 1 zu entnehmen. Inklusive Mietsteigerungen läge der Zuschuss im Haushaltsjahr 2017 bei 1.685.500 € und im Haushaltsjahr 2018 bei 1.688.500 €.

Um das unverzichtbare Angebot der Seniorenzentren auch in den kommenden Jahren in der gewohnten Qualität fortführen zu können, beabsichtigt die Verwaltung, Zuschussverträge ab 1.1.2017 mit den Trägern der Seniorenzentren abzuschließen und hat deshalb entsprechende Mittel im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 angemeldet.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 10	+	Geeignete Infrastruktur für alte Menschen Begründung: Auf Grund des demografischen Wandels müssen die Ziele der nächsten Jahre im Bereich der Seniorenarbeit überprüft und fortgeschrieben werden. Ziel/e:
SOZ 3	+	Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern
DW 2	+	Ein aktives und solidarisches Stadtleben ermöglichen Begründung: In einer älter werdenden Gesellschaft müssen Strukturen zur gesellschaftlichen Teilhabe für alle ermöglicht und bürgerschaftliches Engagement bewusst gefördert und initiiert werden. Erfüllendes Engagement für die Gesellschaft fördert ein gesundes und zufriedenes Altern. Ziel/e:
DW 5	+	Unterschiedliche Bedürfnisse Älterer differenzierter berücksichtigen
DW 6	+	Generationenbeziehung und Generationensolidarität sowie das Ehrenamt stärken Begründung: Durch eine an den Erfordernissen orientierte Seniorenarbeit soll gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und das Verantwortungsbewusstsein des Einzelnen für das Gesamtwohl gestärkt, aber auch eingefordert werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersicht der Zuschüsse je Seniorenzentrum
02	Muster Zuschussvertrag